



HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER MEDUNI WIEN

NEUES AKH, EBENE 6M

WÄHRINGER GÜRTEL 18-20

1090 WIEN

+43 (1) 40160 71000

SOZIALES@OEHMEDWIEN.COM

WWW.OEHMEDWIEN.COM

SOZIALFONDS

KINDERFONDS

Richtlinien für die Förderung von Studierenden mit Kindern (Kinderfonds der ÖH Med Wien und MedUni Wien)

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) mit Kindern zu unterstützen und zu fördern.

Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf den/die Erziehungsberechtigte_n des Kindes.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien müssen von mind. einem Elternteil des Kindes erfüllt werden, um für eine Förderung aus dem Kinderfonds ansuchen zu können:

- ordentliches Studium an der MedUni Wien
- Erziehungsberechtigung für jenes Kind, welches gefördert werden soll

Dazu sind folgende Nachweise dem Antrag auf Förderung aus dem Kinderfonds in Kopie beizulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
 - Aktueller Familienbeihilfebescheid oder aktueller Meldezettel des Kindes
 - Inskriptionsbestätigung oder Beurlaubungsbescheid des Elternteils (für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird)
 - Aktueller Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) des Elternteils oder Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" (für PhD-Studierende)
 - gestellter Antrag auf Studienbeihilfe (unabhängig vom Bescheidergebnis)
-

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Fördergelder aus dem Kinderfonds muss zumindest einmalig ein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt worden sein oder auch ohne gestellten Antrag eindeutig belegbar sein, dass kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Der Antrag auf Fördergelder aus dem Kinderfonds wird unabhängig vom Ergebnis des Ansuchens um Studienbeihilfe behandelt.

Aus dem Studienerfolgsnachweis soll ersichtlich sein, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der MedUni Wien tatsächlich nachgeht. Im Falle einer Beurlaubung im betreffenden Semester ist anstatt der Inskriptionsbestätigung der Beurlaubungsbescheid vorzulegen.

Im Falle von PhD-Studierenden ist statt dem Sammelzeugnis eine Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" vorzulegen.

3. Antragstellung

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Die Förderung ist zweckgebunden und nur für die Bedürfnisse des Kindes zu verwenden (siehe Auflistung unter Punkt 4). Eine Auszahlung erfolgt pro Kind, nicht pro Elternteil.

Die Förderung wird nur dann ausbezahlt, wenn die Originalrechnungen (oder in Ausnahmefällen eine Kopie ebenderer) für die gekauften Gegenstände oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen der unter 4.1 - 4.3 aufgelisteten Kategorien gemeinsam mit dem Antrag eingereicht werden. Alleinige Kontoauszüge oder Screenshots aus Internetbankingportalen können nicht berücksichtigt werden! Dies gilt auch für gebrauchte gekaufte Gegenstände, in diesem Fall muss eine Privatrechnung vorgelegt werden, welche jedenfalls Name des/der Verkäufer_in, Rechnungsdatum, Gesamtsumme, Währung, Hinweis auf Steuersatz und eine laufende Nummer beinhalten sollte.

Der ausgefüllte Antrag auf Förderung (erhältlich im Büro der ÖH Med Wien, AKH Ebene 6M, zu den aktuellen Öffnungszeiten oder unter www.oehmedwien.com) muss gemeinsam mit obig erwähnten Rechnungen zu den Öffnungszeiten im Büro der ÖH Med Wien abgegeben werden (aktuelle Öffnungszeiten sind unter www.oehmedwien.com ersichtlich). Die Antragsfrist wird einmal pro Semester an alle Studierenden per E-Mail ausgeschickt und kann direkt im Büro der ÖH Med Wien erfragt werden. Die Frist wird von dem/der Referent_in für sozialpolitische

Angelegenheiten sowie von dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam festgelegt.

Unvollständig und/oder falsch ausgefüllte Anträge werden von der ÖH Med Wien nicht bearbeitet und als nichtig angesehen.

4. Förderungsbetrag

Startpaket für Neugeborene

- Im ersten Lebensjahr (Lj) des Kindes werden die folgenden 6 Kategorien gefördert:
- Transport (Kinderwagen, Tragetuch, Tragetasche, Autokindersitz etc.)
- Wickelmöglichkeit (Wickeltisch, Wickelunterlage etc.)
- Schlafmöglichkeit (Gitterbett, Wiege, Matratze, Decke, Polster, Bettwäsche etc.)
- Alltagsgüter (Flaschen, Schnuller, Windeln etc.)
- Kleidung
- Babynahrung

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit 1 Mal pro Semester, insgesamt in dieser Kategorie pro Kind bis zu 2 Mal möglich. Für ein Semester können pro Kategorie ein oder mehrere Objekte im Gesamtwert von max. EUR 100,- gefördert werden. Die gesamte Förderung pro Semester (mehrere Kategorien) beträgt EUR 300,-. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden (siehe Punkt 3). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

Förderungen im zweiten und dritten Lebensjahr

Die Förderungen während des 2. und 3. Lj beträgt max. EUR 200,- pro Semester. Das Geld kann zweckgebunden eine oder mehrere der folgenden Kategorien ausbezahlt werden:

- Kleinkindnahrung
- Bekleidung
- Kosten für Kinderbetreuung (Krabbelstube, Tagesmutter/Tagesvater etc.)

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit 1 Mal pro Semester, insgesamt in dieser Kategorie pro Kind bis zu 4 Mal möglich. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden

(siehe Punkt 3). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

Förderung für Kinder im Kindergarten

Während das Kind in den Kindergarten geht, wird von der ÖH Med Wien das Essensgeld und/oder das Bastelgeld von maximal EUR 65,35 pro Monat gefördert. Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit pro Semester 1 Mal, in dieser Kategorie pro Kind mehrmals möglich. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden (siehe Punkt 3). Ausgenommen davon sind Rechnungen, die ohne Selbstverschulden erst später eingereicht werden können. (z.B.: verspätete Rechnungsausstellung der Stadt Wien). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

Eltern von Kindergartenkindern, welche vom Essensbeitrag befreit sind, ist es möglich, für Kinder bis zum Erreichen des Schulalters in der Kategorie „Förderungen im zweiten und dritten Lebensjahr“ (siehe oben), einzureichen.

Förderung für Schulkinder

Die ÖH Med Wien fördert Ausgaben für Schulkinder während der Pflichtschulzeit in folgenden Kategorien:

- Kleidung
- Bücher / Schreib- und Papierfachhandel
- Kostenpflichtige Freizeitgestaltung im Sinne von Musikschule, Ausrüstung und Kosten für regelmäßige sportliche Aktivitäten oder Ähnliches
- Schulaktivitäten (z.B.: Kosten für Ausflüge)
- Nachmittagsbetreuung

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeiten), die Beantragung ist somit einmal pro Semester, insgesamt in dieser Kategorie pro Kind bis zu achtmal möglich. Für ein Semester können pro Kategorie ein oder mehrere Objekte im Gesamtwert von max. EUR 100,- gefördert werden. Ausgenommen davon sind schulische Aktivitäten, sowie semesterfüllende Kursangebote.

Die gesamte Förderung pro Semester (mehrere Kategorien) beträgt EUR 300,-. Die dazugehörigen Rechnungen müssen dem Antrag beigelegt werden (siehe Punkt 3). Bei der zweiten Antragstellung ist darauf zu achten, dass die Rechnungen dem Zeitraum zwischen erster und zweiter Antragstellung entstammen müssen.

5. Kommission und Auszahlung

Jedes Semester (für das Wintersemester im Februar, für das Sommersemester im Juni aufgrund des Wirtschaftsjahrendes) trifft sich die Kommission und entscheidet über die Ausbezahlung und Höhe der Förderungen. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem/der Referent_in für sozialpolitische Angelegenheiten und/oder der/dem Sachbearbeiter_in für den Sozialfonds, dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien. Die Kommission ist bei Anwesenheit von jedenfalls dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien beschlussfähig; Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmrecht haben nur der/die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie die/der Vorsitzende der ÖH Med Wien; dem/der Referent_in für sozialpolitische Angelegenheiten und der/dem Sachbearbeiter_in für den Sozialfonds haben kein Stimmrecht, sie stehen Beratend zur Verfügung.

Der/dem Vorsitzenden der ÖH Med Wien und/oder der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der ÖH Med Wien ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern.

Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der ÖH Med Wien ein Betrag budgetiert, die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt nach Maßgabe dieser Mittel. Über die Auszahlung wird schriftlich per E-Mail informiert. Auf Wunsch kann die Information auch auf dem Postweg erfolgen, dies ist jedoch explizit bei der Antragstellung am Antrag zu vermerken. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung, eine Barauszahlung ist nur unter besonderen Umständen möglich und muss mit dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der ÖH Med Wien persönlich vereinbart werden. Das Geld ist in diesem Fall persönlich im Büro der ÖH Med Wien abzuholen. Im eigenen Interesse sollte für Überweisungen ein österreichisches Konto angegeben werden, etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten der/des Empfänger_in. Die Gutscheine für einen Fachhandel für Papier- und Schulbedarf sind gegen Vorlage eines Lichtbildausweises im Büro der ÖH Med Wien zu den Öffnungszeiten abzuholen und der Erhalt muss schriftlich bestätigt werden.

Anhang 1:

Eine Antragstellung für den Kinderfonds ist für ordentliche Studierende der MedUni Wien in einem festgelegten Zeitraum einmal im Semester möglich. Dieser Zeitraum ist auf der Internetseite des Sozialreferats der ÖH Med Wien einzusehen und wird einmal im Semester per Mail an alle Studierende geschickt.

Bei Förderungen des Kinderfonds steht alleinerziehenden Eltern ein höherer Förderbetrag von zusätzlichen 15% des Grundförderbetrags zu, um deren besondere finanzielle Situation zu berücksichtigen. Die alleinige Erziehung durch die/den Antragsteller_in ist schriftlich am Antrag zu vermerken und nach Möglichkeit darzulegen.